

GEMEINDERATSVORLAGE

zu TOP (9) der öffentlichen	Amt: Ortsbauamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen: 626.29 - Ma
Sitzung am: 17.09.2013	Datum: 10.09.2013
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Neubaugebiete "Vor der Hohleichen" / "Kirchhofäcker", Gemarkung Schlatt am Randen a) Beschluss über die Ablösung der Wasserversorgungs-, Abwasser- und Erschließungsbeiträge b) Beschluss über die Höhe des Ablösungsbetrages beim Erschließungsbeitrag → Tischvorlage c) Festlegung des Verkaufspreises für die Baugrundstücke → Tischvorlage	

Beschlussantrag:

a) Beschluss über die Ablösung der Wasserversorgungs-, Abwasser- und Erschließungsbeiträge

Im Baugebiet "Vor der Hohleichen" / "Kirchhofäcker", Gemarkung Schlatt a.R., werden die Anlieger- und Erschließungsbeiträge abgelöst.

Die Ablösungssumme für den Wasserversorgungs- und Abwasserbeitrag bestimmt sich nach der Höhe des unter Anwendung der Bestimmungen der Wasserversorgungs- und Abwassersatzung voraussichtlich entstehenden Beitrags bzw. Teilbeitrags:

- Nach der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Hilzingen vom 08.12.2009 mit Änderung vom 13.12.2011 beträgt der Beitragssatz für die Wasserversorgung je m² Nutzungsfläche **3,30 €** (zuzüglich Mehrwertsteuer).
- Nach der Abwassersatzung der Gemeinde Hilzingen vom 13.12.2011 beträgt der Teilbeitragssatz je m² Nutzungsfläche
 - für den öffentlichen Abwasserkanal **3,10 €**
 - für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks **1,75 €**

gesamt: 4,85 €
- Die Ablösungssumme für den Erschließungsbeitrag bestimmt sich nach der Höhe des unter Anwendung der Bestimmungen der Erschließungsbeitragssatzung vom 08.12.2009 voraussichtlich entstehenden Beitrags.